

Norddeutsche Woll- und Kammgarn-Industrie Aktiengesellschaft

Sitz der Gesellschaft: (23) Bremen. Sitz der Verwaltung: (23) Delmenhorst

Drahtanschrift: Kammgarn Delmenhorst.

Fernruf: Delmenhorst 2244—2246, 2447—2450.

Postscheckkonto: Hamburg 21 996.

Bankverbindungen: Landeszentralbank Bremen, Giro-Konto 21/89.

Gründung: Die Gründung der Gesellschaft erfolgte am 14. Oktober 1932 mit Wirkung ab 1. Januar 1933; sie ist aus dem früheren „Nordwolle-Konzern“ hervorgegangen.

Zweck: Erwerb und Fortführung der früher zur „Norddeutschen Wollkammerei und Kammgarnspinnerei, Bremen“ gehörigen Werke und Betriebe der „Wollkammerei und Kammgarnspinnerei in Delmenhorst sowie der Kammgarnspinnereien in Eisenach und Mülhausen, ferner Erwerb und Fortführung des Geschäftsbetriebes der „Verkaufskontor der Kammgarnspinnereien Delmenhorst, Eisenach und Mülhausen GmbH.“ in Bremen, Erwerb und Betrieb der „Wollgarnfabrik Fulda GmbH.“ in Fulda sowie Erwerb und Fortführung der „Delespa-Werke GmbH.“ in Delmenhorst, der Vertrieb der in den bezeichneten Betrieben erzeugten sowie die Herstellung und der Verkauf aller verwandten Artikel, der Betrieb aller diese Zwecke fördernden und mit ihnen zusammenhängenden Geschäfte einschließlich der Beteiligung an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art, endlich der Abschluß von Verträgen über Interessengemeinschaften und sonstiges wirtschaftliches Zusammengehen mit anderen Unternehmungen in jeder Form. Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen zu errichten.

Erzeugnisse: Garne aus reiner Wolle, reiner Zellwolle und aus Wolle gemischt mit Zellwolle für Fabrikationszwecke und zur Verarbeitung von Hand.

Vorstand: Ernst Watjen, Bremen, Hans Büchner, Delmenhorst.

Aufsichtsrat: Robert Stuck, Bankdirektor, Bremen, Vorsitz; Hans Merkel, Eßlingen a. N., stellv. Vorsitz; Wilhelm Grünhage, Bankdirektor, Bremen; Karl Lindemann, Bremen, Dr. Hans-Joachim Veith, Düsseldorf.

Abschlußprüfer: Treuhand - Vereinigung Aktiengesellschaft, Hamburg.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr.

Stimmrecht der Aktien in der H.-V.:

Je nom. RM 100.— Aktie = 1 Stimme.

Satzungsgemäße Verwendung des Reingewinns:

Der Reingewinn, der sich nach Vornahme von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen und Rücklagen — einschl. der in die gesetzliche Rücklage einzustellenden Beträge — ergibt, wird wie folgt verwandt:

1. Zur Verteilung eines Gewinnanteils von 4% auf das eingezahlte Grundkapital

2. Zur Zahlung eines nach den gesetzlichen Bestimmungen zu berechnenden, der Kapitalberichtigung angeglichenen Gewinnanteils von 16% an die Mitglieder des Aufsichtsrats, jedoch nicht mehr, als sich bei einem Tantiemesatz von 10% unter Zugrundelegung des unberichtigten Grundkapitals nach gesetzlicher Berechnung ergeben würde; auf diese Gewinnbeteiligung ist die dem Aufsichtsrat nach § 17 der Satzung zustehende feste Vergütung anzurechnen; während der Dauer des Krieges gelten die gesetzlichen Bestimmungen. (Beschluß der Hauptversammlung vom 27. 5. 42.)

3. Zur Zahlung eines weiteren Gewinnanteils an die Aktionäre, soweit die Hauptversammlung nicht anders beschließt.

Zahlstellen: Gesellschaftskasse; Bremer Bank, Bremen; Bremer Handelsbank, Bremen; Disconto Bank, Bremen.

Aufbau und Entwicklung

Die Norddeutsche Woll- und Kammgarn-Industrie Aktiengesellschaft ist aus dem früheren Nordwolle-Konzern hervorgegangen. Rechtsanwalt Dr. Heinemann, Bremen, brachte als Konkursverwalter der Norddeutschen Wollkammerei und Kammgarnspinnerei die in Delmenhorst, Eisenach, Mülhausen und Fulda liegenden Grundstücke der alten Nord-

wolle mit den darauf befindlichen Baulichkeiten, Maschinen, Inventar und Zubehör, ferner die gesamten am 1. Juli 1932 in diesen Betrieben vorhandenen Vorräte an Waren, Rohwolle, Kammzüge, Halb-, Zwischen- und Fertigfabrikate, Abgänge und Betriebsmaterialien sowie die an diesen Orten betriebenen Fabrikationsgeschäfte ein. Es wurden ferner von dem Konkursverwalter die sämtlichen Geschäftsanteile der „Wollgarnfabrik Fulda GmbH.“ und der „Delespa-Werke GmbH.“ eingebracht. Weitere Sacheinlagen in Gestalt ihrer Geschäftsbetriebe leisteten die „Verkaufskontor der Kammgarnspinnereien Delmenhorst, Eisenach und Mülhausen GmbH.“, die „Kammgarnspinnerei Delmenhorst GmbH.“, die „Kammgarnspinnerei Eisenach GmbH.“ und die „Kammgarnspinnerei Mülhausen GmbH.“. Die in die Aktiengesellschaft eingebrachten Betriebe des „Verkaufskontors“ sowie der Werke in Delmenhorst, Eisenach und Mülhausen gelten für die Zeit vom 1. Juli 1932 an als für Rechnung der Aktiengesellschaft geführt.

1945: Die Produktion der Werke kam im Frühjahr zum Erliegen. Das Hauptwerk Delmenhorst nahm im Juni die Arbeit wieder auf.

Die thüringischen Werke in Eisenach und Mülhausen wurden im Zuge der Zoneneinteilung dem Einfluß der Gesellschaft entzogen.

Die Tochtergesellschaften, die Wollgarnfabrik Fulda GmbH. und die Delespa-Werke GmbH. lagen mehrere Wochen still und setzten im Sommer 1945 ihren Betrieb wieder in Gang. Die Ereignisse des Jahres beeinträchtigten die Produktion sehr einschneidend und verursachten Schaden sowie Verluste an Material und Inventar.

1946: Im Januar wurden die bereits dem Einfluß der Gesellschaft entzogenen thüringischen Werke sequestriert; im Sommer erfolgte die Ueberführung in landeseigenen Besitz. Die wiederangelaufene Produktion konnte gesteigert werden. Der bereits 1945 begonnene Wiederaufbau wurde fortgeführt, mit der Ueberholung und Wiederinbetriebnahme der im Krieg stillgesetzten Maschinen begonnen.

Bei der Wollgarnfabrik Fulda GmbH. waren auch 1946 wesentliche Teile von der Besatzungsmacht beschlagnahmt. Die Delespa-Werke GmbH. arbeiteten befriedigend.

1947: Ein während des Krieges zerstörter Spinnsaal wurde fertiggestellt, der Wiederaufbau weiter fortgesetzt. Ende des Jahres war die Kammerei mit annähernd dem Vorkriegsmaschinenpark, die Spinnerei mit den meisten der bei Kriegsende vorhandenen oder reparaturfähigen Spindeln betriebsbereit. Die in Fulda von der Besatzungsmacht beanspruchten Betriebsteile wurden im November 1947 freigegeben. Im Anschluß daran wurde mit der Umstellung dieser Betriebsteile auf ihren ursprünglichen Zweck begonnen.

Die gegen die Enteignungen in der Ostzone erhobenen Einsprüche blieben ergebnislos.

1948: Die Produktion konnte gesteigert werden, die Wiederaufbauarbeiten wurden planmäßig fortgesetzt.

Beteiligungen

1. Wollgarnfabrik Fulda GmbH., Fulda.

Gegründet: 28. Juni 1920.

Kapital: RM 20 000.—.

Zweck: Färberei und Garnaufmachung.

Beteiligung: 100%.

Buchwert: (auf RM 1.— abgeschrieben).

2. Delespa-Werke GmbH., Delmenhorst.

Gegründet: 2. Juni 1925. Kapital: RM 300 000.—.

Zweck: Fabrikation von Seifen, Parfümerien und kosmetischen Artikeln.

Anlagen: Gepachtet (außer Maschinen).

Beteiligung: 100%.

Buchwert: (auf RM 1.— abgeschrieben).

Statistik

Kapitalentwicklung:

Grundkapital bei der Gründung der Gesellschaft am 14. 10. 1932 RM 7 500 000.—. Lt. A.-R.-Beschluß vom 5. bzw. 18. Mai 1942 und lt. Beschluß der H.-V. vom 23. Mai 1942 Kapitalberichtigung gemäß DAV vom 12. 6. 1941 um 60% = RM 4 500 000.— auf RM 12 000 000.— durch Entnahme von RM 1 800 000.— aus gesetzlicher Rücklage, RM 1 620 433,24 aus